

Stadtratsgruppe

Mannheimer Liste Freie Wähler e.V. • E 5 • 68159 Mannheim

Geschäftsstelle Rathaus E 5, 68159 Mannheim

Tel. 293 - 9402 / Fax 293 - 9876

E-Mail: [MannheimerListe@Mannheim.de](mailto:MannheimerListe@Mannheim.de)

Internet: [www.MannheimerListe.de](http://www.MannheimerListe.de)

Oberbürgermeister  
der Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

Mannheim, den 08.10.2008

## **Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2008**

### **Einsatz von Videokameras in Schulen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

#### **der Gemeinderat möge beschließen:**

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert kurzfristig bei der Landesregierung vorstellig zu werden, um die gesetzlichen Regelungen für die Installation von Videokameras in besonders gefährdeten Schulen zu schaffen.

#### **Begründung:**

Seit der Installation von Kameras sind in den betreffenden Mannheimer Schulen Diebstähle, Vandalismus, Graffiti Schmierereien und ähnliches mehr spürbar rückläufig. Dabei geht es nicht darum unsere Schüler zu überwachen, sondern diese wie auch Lehrer und Schulgebäude zu schützen (auch an Wochenenden). Graffiti zu beseitigen und eingeworfene Fensterscheiben zu reparieren, kostet das Geld aller Steuerzahler und dass angesichts des exorbitanten finanziell bedingten Sanierungsstaus bei den Mannheimer Schulen. Die Position von FDP und Grünen im Gemeinderat ist, wie insgesamt in der Diskussion der Videoüberwachung, eine am Täterschutz orientierte Einstellung. Hier sollen Leute, die gegen das Gemeinwohl verstoßen und der Allgemeinheit erhebliche Kosten und Einzelnen (durch Diebstähle) große Mühen verursachen, geschützt werden.

Da die Mannheimer Liste Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes respektiert, bleibt nur die Möglichkeit über den Landtag nachdrücklich für eine gesetzliche Grundlage des Videoschutzes an den Schulen in Baden-Württemberg zu sorgen. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung aufgefordert mit Hilfe befristeter Aufnahmegenehmigung die bisher installierten Videokameras weiter zu betreiben.

Dem Datenschutz kann durch einheitliche und allgemein verbindliche Regeln für den Umgang mit Videoaufzeichnungen (kurzfristige Löschung) Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

ML im Gemeinderat



Prof. Dr. Achim Weizel



Rolf Dieter



Michael Himmelsbach